Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

Getzersdorf

Verwaltungsbezirk: St.Pölten Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des

Jagdpacht 2024

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Getzersdorf wurde bei der Gemeindekasse

hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt

der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 2. April 2024 bis zum 16. April 2024 während

der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann

des Jagdausschusses in Zeit vom 2. April 2024 bis zum 16. April 2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt von 18. April 2024 bis 16. Mai 2024 während

der Amtsstunden im Gemeindeamt INZERSDORF.

An den allgemeinen Auszahlungstagen nicht behobene Anteile können bis zum

25. Oktober 2024 bei der Gemeinde während der Amtsstunden behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom 18. April 2024 bis zum 25. Oktober 2024 nicht behoben werden,

werden entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Getzersdorf für die Anschaffung

von Vogelstimmengeräten verwendet.

Angeschlagen am: 2. April 2024

Abgenommen am: 25. Oktober 2024

Obmann des Jagdausschusses e.h. DI Karl VOGL